

ECTS-EINSTUFUNGSTABELLE 2025

Verteilung der Abschlussnoten im integrierten einstufigen Studiengang Rechtswissenschaften (Staatsprüfung)

0421 Recht

Für eine bessere Vergleichbarkeit von verschiedenen Notensystemen weist die Humboldt-Universität zu Berlin relative Noten gemäß den Richtlinien der Europäischen Union in Form von ECTS-Einstufungstabellen¹ aus. Die Festlegung von Referenzgruppen erfolgt unter Berücksichtigung der Internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED)². Die Aufbereitung der Daten für ECTS-Einstufungstabellen findet im jährlichen Rhythmus statt. Der Berechnungszeitraum umfasst jeweils drei zum Zeitpunkt der Datenerhebung vorangegangene Kalenderjahre.

In der nachfolgenden ECTS-Einstufungstabelle sind die statistische Verteilung der Abschlussnoten, die Gesamtzahl der bestandenen Abschlussprüfungen im festgelegten Bezugszeitraum sowie der Durchschnitt der erfassten Abschlussnoten abgebildet. Die Darstellung von Abschlussnoten erfolgt gemäß der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 3. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Dokument ist für die Absolventinnen und Absolventen der aufgeführten Referenzgruppe mit dem Hochschulabschluss im Jahr 2025 gültig.

Studienfach Rechtswissenschaft (1. jur.Pr.)

Durchschnittsnote 9,45
(Punkte)

| Abschlussnoten und Punktwerte | | Anzahl der Abschlussprüfungen | | |
|-------------------------------|---------------|-------------------------------|----------------|---------------|
| | | Absolut | Prozentual (%) | Kumulativ (%) |
| Sehr gut | 18,00 - 14,00 | 1 | 0,11 | 0,11 |
| Gut | 13,99 - 11,50 | 124 | 13,21 | 13,31 |
| Vollbefriedigend | 11,49 - 9,00 | 445 | 47,39 | 60,70 |
| Befriedigend | 8,99 - 6,50 | 326 | 34,72 | 95,42 |
| Ausreichend | 6,49 - 4,00 | 43 | 4,58 | 100,00 |
| Gesamt | | 939 | 100,00 | 100,00 |

Dieses Dokument wurde im Referat Prüfungsservice der Studienabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin maschinell erstellt. Es ist nicht personalisiert und ist ohne Unterschrift gültig. Weiterführende Informationen befinden sich unter hu.berlin/dstat.

¹ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010).

² International Standard Classification of Education – Fields of education and training 2013 (ISCED-F 2013) – Detailed field descriptions. UNESCO Institute for Statistics, 2015.